

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24 105 Kiel, 14.05.07

Ministerium
für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 – 22
24105 Kiel

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: Oo/Pf

Anhörung zur Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein (Mindestgrößenverordnung – MindGrVO)
Ihr Zeichen: III 431

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ des Bildungsministeriums und der kommunalen Landesverbände wurde vereinbart, dass aus Gründen der Deregulierung und der Flexibilisierung der Schullandschaft der alte Erlass zur Schulentwicklungsplanung mit festen Mindestgrößen aufgehoben wurde. Diese Deregulierung hat sich bewährt. Es gibt Instrumentarien genug, um eine bedarfsgerechte und effiziente Schullandschaft zu entwickeln. Diese Verordnung konterkariert die gemeinsamen Bemühungen zum Vorschriftenabbau.

Wenn entgegen unseres Votums das Land an dem Erlass einer VO festhalten sollte, plädieren wir dafür, dass die Mindestgrößen nach § 1 Abs.1 entweder als Richtgrößen bestimmt werden. Darüber hinaus halten wir es für geboten, die Ausnahmeregelung des § 1 Abs. 3, die ausdrücklich begrüßt wird, im Interesse von Schülern und Schulträgern sehr großzügig zu handhaben. Nur damit kann man dem Prinzip „Kurze Beine kurze Wege“ gerecht werden und unnötige Investitionskosten vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Helmer Otto